

PROTOKOLL 2025

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12/4, einerseits und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3, andererseits.

I. Gehaltserhöhung

Die Gehälter im Gehaltsschema mit den Verwendungsgruppen c und d ausgewiesenen monatlichen Gehälter werden um **210 € ab 1.1.2025** erhöht und anschließend erhöht um 3,5 %, mindestens jedoch um 82,40 Euro.

Alle Bezüge der Angestellten werden in Anlehnung an die Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten des Landes Oö. **ab 1.1.2025 um 3,5 %, mindestens jedoch um 82,40 Euro** erhöht, jedoch maximal um 437,80.

II. Zulagen

Die Zulagen gem. § 29 werden **um 3,5 % erhöht**, somit 11,28 (bisher 10,90) Kinderzulage und 2,60 (bisher 2,51) Funktionszulage. Die erhöhte Dienstzulage beträgt 222,53 (bisher 215). Die Zulage für Gebietsbetreuer erhöht sich auf 6,12 (bisher 5,91).

Weiters werden die Schmutzzulage gem. § 31 und die Ausbildungszulage gem. 29 um 3,5 % erhöht, somit 54,86 (bisher 53 €) Schmutzzulage und 7,63 (bisher 7,37) Ausbildungszulage.

III. Arbeitskleidung

Der Kostenersatz gem. § 32 wird auf 150 € (bisher 100€) erhöht.

IV. Reisekostenvergütung

Das Kilomergeld und die Diäten werden ab 1. Jänner 2025 angepasst an die Werte im Einkommensteuergesetz. Somit beträgt das amtliche Kilomergeld 0,50 € pro Kilometer.

VI. Sonstige Änderungen

§ 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen:

~~Die Beförderung zu Kontrollorganen erfolgt durch den Landesverband. Der zuständige Betriebsrat ist beizuziehen.~~

Bei den Dienstverhinderungsgründen in **§ 18 Abs. 2 c** wird der Begriff „Niederkunft“ mit dem Wort „**Geburt eines Kindes** (von Ehegattin oder Lebensgefährtin)“ ersetzt.

§ 16 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

VII. Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle und alle übrigen Bestimmungen treten mit 1.1.2025 in Kraft. Hinsichtlich der Gehaltstabelle nach Anlage I besteht eine Laufzeit von 12 Monaten.

Linz, 16. Dezember 2024

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund,
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4020 Linz

Für den
Arbeitgeberverband der
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Präsident Gerhard Leutgeb
Landesobmann

Bernhard Mayr
Obmann

